

Merkblatt

Zürich, Februar 2018

Pinnwände / Bilder an der UZH

Dieses Merkblatt definiert die Rahmenbedingungen und Vorschriften, die beim Aufstellen und Anbringen von Pinnwänden und Bildern aus Brandschutzsicht zu beachten sind.

1. Bewilligung



Das Anbringen von neuen Pinnwänden und Bildern (nachfolgend P/B genannt) in Fluchtwegen sowie in Bereichen, die dazu offen stehen, ist bewilligungspflichtig. Das Anbringen von P/B können Sie beantragen. Zeichnen Sie dazu die geplanten P/B in einen Übersichtsplan ein (Planbestellung: plaene@bui.uzh.ch) und senden sie Ihre Anfrage an den Brandschutzbeauftragten von Sicherheit und Umwelt: Cem Yildiz (cem.yildiz@uzh.ch).

2. Pinnwände/Bilder in Treppenhäusern (vertikale Fluchtwege)



In Treppenhäusern sind nach Möglichkeit nichtbrennbare P/B anzubringen. Sind aus betrieblichen Gründen brennbare P/B unumgänglich, dürfen die Quadratmeter aller P/B zusammen 10% der Grundfläche des Treppenhauses nicht übersteigen. Teilflächen dürfen max. 2 m² gross sein und müssen untereinander einen Sicherheitsabstand von mind. 2 m aufweisen.

3. Pinnwände/Bilder in Korridoren (horizontale Fluchtwege)



In Korridoren sind brennbare Ausführungen toleriert. Nicht- oder schwerbrennbare Modelle, möglichst ohne Kunststoffe, sind zu bevorzugen. Die Quadratmeter aller P/B zusammen dürfen 10% der Grundfläche des horizontalen Fluchtweges nicht übersteigen. Teilflächen dürfen max. 2 m² gross sein und müssen untereinander einen Sicherheitsabstand von mind. 2 m aufweisen.

4. Übriges

Andere Gegenstände dürfen in Fluchtwegen und dazu in offener Verbindung stehenden Bereichen nur nach Rücksprache mit dem Brandschutzbeauftragten der UZH angebracht werden. Das direkte Anbringen von Plakaten auf Wänden soll zum Schutz der Wände möglichst vermieden werden.

Die in diesem Merkblatt genannten Massnahmen stützen sich auf die VKF -Brandschutzvorschriften und entsprechen der gängigen Praxis an der UZH.

Wenden Sie sich bei Fragen zum betrieblichen Brandschutz an Sicherheit und Umwelt. Sie werden gerne beraten.

Kontakt

Cem Yildiz

Brandschutzbeauftragter der UZH

+41 44 635 55 00

cem.yildiz@uzh.ch